

Fohlenkaufvertrag

Vertragsmuster für Unternehmer im Sinne des § 14 BGB
(das sind in aller Regel alle Züchter) an Verbraucher (Stand 1. März 2007)

Verkäufer:

Käufer:

§ 1

Vertragsgegenstand und Gesundheitszustand

- 1.1 Hengst-oder Stutfohlen: Farbe: Geburtsdatum:
Abstammung:
- 1.2 Weitere Beschaffenheitsmerkmale werden nicht vereinbart und sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 1.3 Ankaufsuntersuchung: ja: nein:
Verkäufer und Käufer beauftragen gemeinsam eine tierärztliche Ankaufsuntersuchung.
Beauftragte Tierarztpraxis:
Der Umfang der Untersuchung wird gemeinsam bestimmt:
Röntgenaufnahmen:
- 1.4 Das Attest über die Ankaufsuntersuchung ist nicht Teil der Beschaffenheitsvereinbarung dieses Vertrages, sondern eigene Erklärung des Tierarztes mit dem von ihm für beide Parteien festgestellten Gesundheitsstatus. Die Kosten der Ankaufsuntersuchung trägt der Käufer, wenn er das Fohlen abnimmt, der Verkäufer für den Fall, dass der Käufer wegen gesundheitlicher Mängel das Fohlen nicht abnimmt.

§ 2

Kaufpreis

- 2.1 Der Kaufpreis beträgt €. Im Kaufpreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer eingeschlossen. Der Kaufpreis ist fällig bei Übergabe.
- 2.2 Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt das Fohlen Eigentum des Verkäufers. Der Equidenpass und die Eigentumsurkunde des Fohlens verbleiben bis zur vollständigen Zahlung im Besitz des Verkäufers.

§ 3

Abnahme und Gefahrenübergang

- 3.1 Das Fohlen wird Zug-um-Zug gegen Zahlung des Kaufpreises und Übergabe von Pferdepass und Eigentumsurkunde übergeben.
- 3.2 **Alternativ: Fohlenkauf bei Fuß der Mutterstute:**
Das Fohlen wird nach Absetzen von der Stute übergeben. Der Verkäufer wird 10 Tage vor der Abnahme den Käufer fernmündlich oder schriftlich auffordern, das Fohlen abzunehmen.

- 3.3 Der Käufer ist verpflichtet, binnen zehn Tagen nach Aufforderung durch den Verkäufer das Fohlen abzunehmen, es sei denn, **das Fohlen ist krank** oder das Fohlen hat nicht die in § 1 vereinbarte Beschaffenheit.
- 3.4 Mit Übergabe geht die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Käufer über.

§ 4 Haftung des Verkäufers

Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen mit folgenden Maßgaben:

- 4.1 Der Anspruch auf Minderung wird ausgeschlossen.
- 4.2 Ein Nacherfüllungsanspruch in Form der Ersatzlieferung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die Nacherfüllung in Form der Nachbesserung wird insoweit beschränkt, als nach einem für beide Parteien verbindlichen Gutachten der Tierärztlichen Hochschule Hannover die Heilung einer Erkrankung nicht binnen sechsmonatiger Behandlungsdauer zu erwarten ist.
- 4.4 Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen (Schadensersatz neben der Leistung, Schadensersatz statt der Leistung und Aufwendungsersatzanspruch). Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Käufers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Verkäufer die Pflichtverletzung zu vertreten hat und die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen.
- 4.5 Die Sachmängelanprüche des Käufers verjähren zwei Jahre nach Gefahrübergang.

§ 5 Schriftformerfordernis

Neben diesem Kaufvertrag wurden keine weiteren Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, die ihrerseits wieder nur schriftlich abbedungen werden kann. Die Unwirksamkeit einer Klausel berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

Bei Verkauf ... oder Abnahme ... sichtbare Mängel:

Datum:

Verkäufer:

Käufer :